

**Fachprüfungsordnung (Satzung)**  
**der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**  
**für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Pädagogik**  
**mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.)**  
**(Fachprüfungsordnung Pädagogik (2-Fächer)) - 2023**

**Vom 12. Januar 2023**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2023, S. 3

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 16.01.2023

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 30. November 2022 die folgende Satzung erlassen:

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Abschnitt 1 Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 7 Bachelor- und Masterarbeit
- § 8 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

#### **Abschnitt 2 Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)**

- § 9 Studienziel
- § 10 Studienaufbau
- § 11 Zweck der Prüfung
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Bildung der Fachnote

#### **Abschnitt 3 Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

- § 14 Studienziel
- § 15 Zugang zum Masterstudium
- § 16 Studienaufbau
- § 17 Zweck der Prüfung
- § 18 Masterarbeit
- § 19 Bildung der Fachnote

#### **Abschnitt 4 Übergangs- und Schlussbestimmungen**

- § 20 Übergangsbestimmungen
- § 21 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

Anhang: Exporte in weitere Studiengänge

## **Abschnitt 1 Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) das Studium des Fachs Pädagogik im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Für importierte Module, insbesondere für die Zulassung zu und die Durchführung von Prüfungen, gelten die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung des anbietenden Fachs.

### **§ 2 Studienjahr**

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in Bachelorstudiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.
- (3) Einschreibungen in Masterstudiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, da anderenfalls aufgrund des Studienjahres ein studienplanmäßiges Studium mit einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden kann.

### **§ 3 Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

### **§ 4 Prüfungsausschuss**

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
  1. Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
  2. die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
  3. die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
  4. die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
  5. die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für

Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis der oder dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absätze 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummern 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

## **§ 5 Prüfungsleistungen**

Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage. Sieht die Modulübersicht für ein Modul mehrere mögliche Prüfungsformen vor, trifft die oder der Dozierende die Auswahl der Prüfungsform und gibt die Anforderungen zu Beginn der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise bekannt.

<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Umfang</b>
Klausur	1 bis 1,5 Zeitstunden
Mündliche Prüfung	20 bis 25 Minuten
Portfolio	12 bis 18 Seiten (veranstaltungsbegleitend)
Präsentation	20 bis 30 Minuten (veranstaltungsbegleitend)
Präsentation und Ausarbeitung	20 bis 30 Minuten und 6 bis 8 Seiten
Projektbericht	15 bis 20 Seiten
Hausarbeit	12 bis 18 Seiten

## **§ 6 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies ist bei den folgenden Lehrveranstaltungen der Fall:

1. Seminare im Modul „Bildung und Erziehung: Methodologische und methodische Grundlagen der Pädagogik“ (paedBaSb1P2-01a), die ein Kompetenz- oder Gruppentraining sind
2. Tutorien und Seminare im Modul „Diversitätsbewusste Pädagogik“ (paedBaSb2SP1-01a)
3. Seminare im Modul „Kommunikation in der pädagogischen Praxis“ (paedBaSb4BF2-01a)
4. Seminare im Modul „Medienpädagogische Werkstatt“ (paedBaSb4MP4-01a)
5. Seminare im Modul „Gruppen leiten lernen“ (paedBaSb4SP4-01a), die ein Kompetenz- oder Gruppentraining sind
6. Seminare im Modul „Medienpädagogische Forschung und Evaluation“ (paedBaSb5MP5-01a)
7. Seminare im Modul „Beratungskonzepte und Methoden“ (paedMaVSP3-01a)
8. Seminare im Modul „Methodologische und methodische Verortungen“ (paedMaWaP2-01a)

*Begründung für die Seminare in „Bildung und Erziehung: Methodologische und methodische Grundlagen der Pädagogik“ (paedBaSb1P2-01a):*

Das Modul ist grundlegend für die Entwicklung eines tieferen Verständnisses für wissenschaftliche Erkenntnisgewinnung. Die Inhalte der Vorlesung werden im Seminar vertieft und durch gemeinschaftliche Durchführung eines studentischen Forschungsprojektes werden Forschungsabläufe selbst erfahren. Die wesentlichen Lernziele dieses Moduls sind, dass die Studierenden einen Forschungsprozess nachvollziehen können, verschiedene Forschungsmethoden kennen und Datenauswertung beherrschen. Diese Kompetenzen lassen sich nur erfahrungsbasiert erwerben. Zudem ist die kooperative Durchführung des studentischen Forschungsprojektes auf eine verlässliche Teilnahme aller Studierenden angewiesen.

*Begründung für die Tutorien (Gruppentrainings) und Seminare (Diversitytrainings) in „Diversitätsbewusste Pädagogik“ (paedBaSb2SP1-01a):*

Zu den Lernzielen dieses Moduls gehört es, dass die Studierenden miteinander lernen, gruppenspezifische Aspekte wahrzunehmen. Es geht darum, eine reflektierte Haltung gegenüber Inklusion, Heterogenität und Diversität zu erproben und zu reflektieren. Dafür ist die Arbeit in festen Gruppen erforderlich und es muss eine Vertrauensbasis entstehen, die es den Studierenden ermöglicht, eigene Erfahrungen zu sammeln und sich mit Kommilitoninnen und Kommilitonen darüber auszutauschen. Das Qualifikationsziel ist nur über eine regelmäßige Teilnahme zu erreichen.

*Begründung für die Seminare in „Kommunikation in der pädagogischen Praxis“ (paedBaSb4BF2-01a):*

Zu den Lernzielen dieses Moduls gehört es, dass die Studierenden verschiedene Kommunikationsstile erproben und reflektieren. Dafür ist die Arbeit in festen Gruppen erforderlich und es muss eine Vertrauensbasis entstehen, die es den Studierenden ermöglicht, eigene Erfahrungen zu sammeln und sich mit Kommilitoninnen und Kommilitonen darüber auszutauschen.

*Begründung für die Seminare in „Medienpädagogische Werkstatt“ (paedBaSb4MP4-01a):*

Die Zielerreichung im Modul erfordert die regelmäßige Anwesenheit, da es auf den Erwerb reflektierten Handlungswissens zielt. Das Modul ist anhand eines Prozesses organisiert, der in allen Schritten die Präsentation von Zwischenergebnissen, Rückmeldungen, gemeinsamen Abstimmungen, gemeinsamer Wissensgenerierung, Auseinandersetzung mit dem Material, ethischen Überlegungen, Korrekturen, Reflexion und Koordination erfordert. Das Gelingen hängt von der Anwesenheit anderer Teilnehmenden ab. Das Qualifikationsziel ist nur über eine regelmäßige Teilnahme zu erreichen.

*Begründung für die Seminare in „Gruppen leiten lernen“ (paedBaSb4SP4-01a):*

Das Modul dient der Ausbildung von Tutorinnen und Tutoren, welche die Kompetenztrainings als Gruppenleitende verantwortlich gestalten. Die Kompetenzziele, also die didaktische Steuerungs- und Moderationskompetenz von Gruppen, müssen unter Einbezug der Lerngruppe erarbeitet werden, die ohne Anwesenheitspflicht nicht arbeitsfähig ist. Das gilt verstärkt für die zweite Veranstaltung des Moduls – eine Transferübung – bei der jeweils zwei Studierende unter Supervision ein Kompetenztraining leiten.

*Begründung für die Seminare in „Medienpädagogische Forschung und Evaluation“ (paedBaSb5MP5-01a):*

Die Zielerreichung im Modul erfordert die regelmäßige Anwesenheit, da es auf den Erwerb von Forschungserfahrungen zielt. Das Modul ist anhand eines Forschungsprozesses organisiert, der in allen Schritten die Präsentation von den Zwischenergebnissen, Rückmeldungen, gemeinsame Abstimmungen, gemeinsame Wissensgenerierung, Auseinandersetzung mit dem Material, forschungsethische Überlegungen, Korrekturen und Koordination erfordert. Das Gelingen hängt von der Anwesenheit anderer Teilnehmenden ab. Das Qualifikationsziel ist nur über eine regelmäßige Teilnahme zu erreichen.

*Begründung für die Seminare in „Beratungskonzepte und Methoden“ (paedMaVSP3-01a):*

Die Kompetenzziele, also die situationsadäquate Anwendung von Techniken der Gesprächsführung und Methoden der Beratung, sind anwendungsorientiert und der Interaktion der Studierenden wird eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Die aufeinander aufbauenden Methoden und auch das zum Üben notwendige Vertrauen unter den Studierenden erfordern die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.

*Begründung für die Seminare in „Methodologische und methodische Verortungen“ (paedMaWaP2-01a):*

Das qualitative respektive quantitative Seminar zielt auf eine forschungspraktische Vertiefung im jeweiligen Forschungsbereich und damit den Erwerb eigenständiger, vertiefter Forschungserfahrungen ab. Da hierbei sowohl die Arbeit am Material als auch die Auswertung in Gruppen von Studierenden erfolgt, ist das Gelingen somit von der Anwesenheit anderer Teilnehmenden abhängig. Ferner ist das Qualifikationsziel, die notwendigen methodischen Kompetenzen für die Durchführung einer eigenen empirischen Masterarbeit zu erlangen, nur über eine regelmäßige Teilnahme zu erreichen.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, hat die oder der Lehrende die Möglichkeit, die versäumten Veranstaltungsteile durch eine äquivalente Leistung zu ersetzen. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

## **§ 7**

### **Bachelor- und Masterarbeit**

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat den Prüferinnen oder Prüfern ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.

- (2) Die Betreuung der Arbeit erfolgt durch die Erstgutachterin oder den Erstgutachter; sie kann stattdessen durch weitere Personen erfolgen, sofern sie die in der PVO geforderte Mindestqualifikation besitzen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.
- (4) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeicherten Fassung bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

## **§ 8**

### **Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird durch das Institut für Pädagogik festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

## **Abschnitt 2 Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)**

### **§ 9**

#### **Studienziel**

Der Bachelorstudiengang Pädagogik vermittelt den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse, fachwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden und die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen und in Gestaltung und Konzeption einzubringen.

Der Studiengang strebt eine breit gefächerte Grundausbildung an und bereitet die Studierenden auf Tätigkeiten in multidisziplinären Teams in unterschiedlichen pädagogischen Berufsfeldern vor. Zugleich soll die fachwissenschaftliche Grundlage für ein Weiterstudium im Masterstudiengang geleistet werden.

### **§ 10**

#### **Studienaufbau**

Das Fach Pädagogik wird im Umfang von 32 bis 35 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert. Das Studium umfasst neben den zwei Pflichtmodulen aus dem Studienbereich 1 sechs Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtstudienbereichen 2 bis 5.

## **§ 11 Zweck der Prüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.
- (2) Die Prüfung dient dem Nachweis von fachwissenschaftlichem und berufspraktischem Wissen sowie der Fähigkeit, pädagogische Probleme in Theorie und Praxis zu erkennen, zu analysieren und methodisch begründete Lösungsvorschläge zu entwickeln.

## **§ 12 Bachelorarbeit**

- (1) Der Umfang der Bachelorarbeit soll mindestens 30 Textseiten und höchstens 50 Textseiten zuzüglich Anhang betragen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dieses in geeigneter Weise bekannt.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. Die Regelungen der PVO zur Verlängerung der Bearbeitungszeit bleiben unberührt.

## **§ 13 Bildung der Fachnote**

Die Modulnoten aller Module gehen jeweils mit einfacher Wertung in die Fachnote ein.

### **Abschnitt 3 Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

## **§ 14 Studienziel**

Ziel des Studiums ist die Vermittlung von vertieften fachwissenschaftlichen Kenntnissen mit Fragen und Problemen von Erziehung und Bildung, Lehren und Lernen unter theoretischen, methodischen, handlungstheoretischen und institutionellen Aspekten. Es zielt auf die Ermöglichung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

## **§ 15 Zugang zum Masterstudium**

Zum Masterstudium erhält Zugang, wer zuvor nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule in demselben oder einem innerhalb der Fachdisziplin verwandten Fach oder verwandten Fächern eine Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Abschlussprüfung mit mindestens 180 Leistungspunkten bestanden hat, von denen mindestens 70 Leistungspunkte auf das Fach Pädagogik oder das verwandte Fach entfallen müssen. Über die Anerkennung von Studienleistungen in einem oder mehreren der Fachdisziplin verwandten Fächer und über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen ausländischer Hochschulen entscheidet die Studienfachberaterin oder Studienfachberater beziehungsweise im Zweifelsfall der Fachprüfungsausschuss.

## **§ 16 Studienaufbau**

Das Fach Pädagogik wird im Umfang von 14 bis 18 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert. Das Studium umfasst ein Pflichtmodul, ein Vertiefungsmodul sowie ein Lehrforschungsprojekt.

## **§ 17 Zweck der Prüfung**

Die Prüfung dient dem Nachweis der in § 14 genannten Kenntnisse sowie der Befähigung zu weiterer wissenschaftlicher Qualifikation.

## **§ 18 Masterarbeit**

- (1) Wird die Masterarbeit im 2-Fächer-Master-Studiengang im Fach Pädagogik geschrieben, wird den Studierenden empfohlen, ein Forschungsseminar zu besuchen.
- (2) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat.
- (3) Der Umfang der Masterarbeit soll 80 Textseiten nicht unter- und 100 Textseiten zuzüglich Anhang nicht überschreiten. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dieses in geeigneter Weise bekannt.
- (4) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Die Regelungen der PVO zur Verlängerung der Bearbeitungszeit bleiben unberührt.

## **§ 19 Bildung der Fachnote**

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten des Fachs.  
Das Forschungsseminar begleitend zur Abfassung der Masterarbeit bleibt unbenotet.

## **Abschnitt 4 Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **§ 20 Übergangsbestimmungen**

- (1) Für Studierende, die ihr Studium der Pädagogik vor dem Wintersemester 2022/23 nach der gemäß § 21 Absatz 2 außer Kraft getretenen Satzung begonnen haben, findet die bisher gültige Satzung weiter Anwendung. Die Studierenden können nach der bisher gültigen Prüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum Ende des Sommersemesters 2026 und ihr Masterstudium bis zum Ende des Wintersemesters 2025/26 fortsetzen.  
Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fachprüfungsordnung.
- (2) Studierende, die ihr Bachelorstudium Pädagogik zum Wintersemester 2022/23 oder ihr Masterstudium Pädagogik zum Sommersemester 2023 begonnen haben, wechseln automatisch in diese Fachprüfungsordnung, sofern sie dem nicht bis zum 30. September 2023 mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Gemeinsamen Prüfungsamt widersprechen. Für Studierende, die dem automatischen Wechsel fristgerecht widersprochen haben, gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.  
Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.  
Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.



**§ 21**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie findet für alle Personen Anwendung, die ab dem Wintersemester 2023/24 als Erstsemester im Bachelor- oder Masterstudium Pädagogik eingeschrieben sind.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fachprüfungsordnung Pädagogik (2-Fächer) vom 27. Juli 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 82), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Februar 2022 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 23), außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 HSG wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 12. Januar 2023 erteilt.

Kiel, den 12. Januar 2023

Prof. Dr. Ulrich Müller  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

## Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

### 1. Pädagogik (2-Fächer Bachelor 70 LP)

#### Studienbereich 1: Begriffliche, konzeptionelle und methodische Grundlagen der Pädagogik (16 LP)

<b>paedBaSb1P1-01a</b>		<b>Bildung und Erziehung: Historisch-systematische Zugänge</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	P	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Geschichte pädagogischen Denkens und Handelns	V	2	2	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung	benotet	100 %	
Seminar: Grundbegriffe und Grundfragen der Pädagogik	S	2	3	P				
Selbststudium			3	P				
<b>paedBaSb1P2-01a</b>		<b>Bildung und Erziehung: Methodologische und methodische Grundlagen der Pädagogik</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2./4. Semester	1 Semester	P	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Methodologische und methodische Grundlagen der Pädagogik	V	2	2	P	Klausur	benotet	100 %	
Seminar: Forschungsmethodisches Praktikum	*S	2	3	P				
Selbststudium			3	P				
*=-Anwesenheitspflicht								

#### Studienbereich 2: Gegenstandstheoretische Zugänge: Spannungsfeld Subjekt – Organisation – Gesellschaft (20 LP)

Die Studierenden wählen zwei Wahlpflichtmodule.

<b>paedBaSb2AP1-01a</b>		<b>Kindheit und Jugend</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester	WP	keine	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Pädagogik der Kindheit	S	2	3	P	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100 %	
Seminar: Pädagogik der Jugend	S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				
<b>paedBaSb2AP3-01a</b>		<b>Aufwachsen in modernen Gesellschaften</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester	WP	keine	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Einführung	V	2	3	P	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100 %	
Seminar: Vertiefung	S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				
<b>paedBaSb2MP2-01a</b>		<b>Medien, Subjekt und Gesellschaft</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester	WP	keine	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	V	2	3	P	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100 %	
Seminar	S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				

<b>paedBaSb2SP1-01a</b>		<b>Diversitätsbewusste Pädagogik</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester	WP	keine	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Diversitätsbewusste Pädagogik und sozialpädagogische Professionalität	V	2	3	P	Mündliche Prüfung	benotet	100 %	
Tutorium: Gruppentrainings	*T	3	3	WP				
Seminar: Diversitytraining	*S	3	3	WP				
Selbststudium			4	P				
Je nach Angebot belegen die Studierenden entweder ein Tutorium oder ein Seminar. *=Anwesenheitspflicht								

### Studienbereich 3: Disziplinäre Zugänge (18 LP)

Die Studierenden wählen zwei Wahlpflichtmodule.

<b>paedBaSb3AP4-01a</b>		<b>Allgemeine Pädagogik: Modelle und Diskurse</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester	WP	keine	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: 1	S	2	3	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Seminar: 2	S	2	3	P				
Selbststudium			3	P				
<b>paedBaSb3MP3-01a</b>		<b>Medien in der Bildung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. oder 5. Semester	1 Semester	WP	keine	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	V	2	3	P	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100 %	
Seminar	S	2	3	P				
Selbststudium			3	P				
<b>paedBaSb3OP1-01a</b>		<b>Organisation und Lernen</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester	WP	keine	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	V	2	3	P	Essay oder Hausarbeit	benotet	100 %	
Seminar	S	2	3	P				
Selbststudium			3	P				
<b>paedBaSb3SP2-01a</b>		<b>Gender – Sexuelle Bildung – Prävention</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. oder 5. Semester	1 oder 2 Semester	WP	keine	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	V	2	3	P	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100 %	
Seminar	S	2	3	P				
Selbststudium			3	P				
<b>paedBaSb3SP3-01a</b>		<b>Professions- und Handlungsfelder der Sozialpädagogik</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 oder 2 Semester	WP	keine	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Einführung	S	2	3	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung	benotet	100 %	
Seminar: Vertiefung	S	2	3	P				
Selbststudium			3	P				

<b>paedBaSb3WP1-01a</b>		<b>Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik: Theorien, Organisationen, Strukturen</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. oder 5. Semester	2 Semester	WP	keine	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	V	2	3	P	Klausur	benotet	100 %	
Seminar	S	2	3	P				
Orientierungspraktikum	P		3	P				
Prüfungsvorleistung: Praktikumsdokumentation und Präsentation in dem Seminar								
<b>paedBaSb3WP47-01a</b>		<b>Ausgewählte berufs- und wirtschaftspädagogische Vertiefungen</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. oder 5. Semester	2 Semester	WP	keine	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: 1	S	2	3	P	Hausarbeit	benotet	100 %	
Seminar: 2	S	2	3	P				
Selbststudium			3	P				

#### Studienbereich 4: Handlungspraktische Zugänge und Reflexionen (8 LP)

Die Studierenden wählen ein Wahlpflichtmodul.

<b>paedBaSb4BF1-01a</b>		<b>Selbstreguliertes Lernen</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester	WP	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	V	2	2	P	Klausur	benotet	100 %	
Seminar	S	2	3	P				
Selbststudium			3	P				
<b>paedBaSb4BF2-01a</b>		<b>Kommunikation in der pädagogischen Praxis</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2.-6. Semester	1 Semester	WP	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Grundlagen	*S	2	2	P	Portfolio	benotet	100 %	
Seminar: Vertiefung	*S	2	3	P				
Selbststudium			3	P				
*=-Anwesenheitspflicht								
<b>paedBaSb4MP4-01a</b>		<b>Medienpädagogische Werkstatt</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2.-6. Semester	1 Semester	WP	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Gestalterische Fragen der Medienpädagogik	*S	2	3	P	Hausarbeit	benotet	100 %	
Seminar: Konzipieren und Gestalten in der Medienpädagogik	*S	2	3	P				
Selbststudium			2	P				
*=-Anwesenheitspflicht								
<b>paedBaSb4OP2-01a</b>		<b>Gestaltung und Führung von Organisationen</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester	WP	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: 1	S	2	3	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung	benotet	100 %	
Seminar: 2	S	2	3	P				
Selbststudium			2	P				

<b>paedBaSb4SchP1-01a</b>		<b>Unterrichtsqualität</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester	WP	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	V	2	2	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung oder Klausur	benotet	100 %	
Seminar	S	2	3	P				
Selbststudium			3	P				
<b>paedBaSb4SchP2-01a</b>		<b>Schulentwicklung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester	WP	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	V	2	2	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung oder Klausur	benotet	100 %	
Seminar	S	2	3	P				
Selbststudium			3	P				
<b>paedBaSb4SchP3-01a</b>		<b>Schule im Bildungswesen</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester	WP	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	V	2	2	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung oder Klausur	benotet	100 %	
Seminar	S	2	3	P				
Selbststudium			3	P				
<b>paedBaSb4SP4-01a</b>		<b>Gruppen leiten lernen</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. oder 5. Semester	2 Semester	WP	Teilnahme am Modul „Diversitätsbewusste Pädagogik“ bzw. an einem Kompetenztraining „Diversitytraining“ oder am Gruppentraining „Themenzentrierte Interaktion“	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Theorie, Konzepte und Techniken der Gruppenarbeit (Ausbildung zum Tutor/zur Tutorin)	*S	3	3	P	Präsentation und Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	100 %	
Seminar: Praxis der Gruppenarbeit Leitung eines Kompetenztrainings mit Praxisberatung	*S	3	3	P				
Selbststudium, Prüfungsleistung			2	P				
*=-Anwesenheitspflicht								
<b>paedBaSb4WP2-01a</b>		<b>Lernen, Entwickeln und Lehren im berufs- und wirtschaftspädagogischen Kontext 1</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester	WP	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	V	2	2	P	Klausur	benotet	100 %	
Seminar	S	2	3	P				
Selbststudium			3	P				
Prüfungsvorleistung: Planung, Durchführung und Dokumentation einer Lehr- Lernsequenz im Seminar								

<b>paedBaSb4PsyfP-01a</b>		<b>Psychologisches Wissen für außerschulischen Handlungsfelder</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2.–6. Semester	1 oder 2 Semester	WP	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Psychologisches Wissen für außerschulische Handlungsfelder	V	2	3	P	Klausur	benotet	100 %	
Seminar: Psychologische Handlungsmodalitäten	S	2	3	P				
Selbststudium			2	P				
Prüfungsvorleistung: Präsentation								

### Studienbereich 5: Forschungspraktische Zugänge und Reflexionen (8 LP)

Die Studierenden wählen ein Wahlpflichtmodul.

<b>paedBaSb5AP2-01a</b>		<b>Bildung und Erziehung: Hermeneutisches Verstehen</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester	WP	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Wissenschaftstheorie und Methodologie: Hermeneutik als Paradigma	S	2	3	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung	benotet	100 %	
Seminar: Forschungspraxis: Hermeneutik als Methode	S	2	3	P				
Selbststudium			2	P				
<b>paedBaSb5BF3-01a</b>		<b>Einführung in die empirische Bildungsforschung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester	WP	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	V	2	2	P	Klausur	benotet	100 %	
Seminar	S	2	3	P				
Selbststudium			3	P				
<b>paedBaSb5BF4-01a</b>		<b>Diagnostik und Evaluation in pädagogischen Handlungsfeldern</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. oder 5. Semester	1 Semester	WP	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Pädagogische Diagnostik	S	2	3	P	Präsentation und Ausarbeitung	benotet	100 %	
Seminar: Evaluation pädagogischer Maßnahmen	S	2	3	P				
Selbststudium			2	P				
<b>paedBaSb5MP5-01a</b>		<b>Medienpädagogische Forschung und Evaluation</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2.–6. Semester	1 Semester	WP	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Medienpädagogische Forschungs- und Evaluationsansätze	*S	2	3	P	Hausarbeit	benotet	100 %	
Seminar: Medienpädagogische Forschungswerkstatt	*S	2	3	P				
Selbststudium			2	P				
* = Anwesenheitspflicht								

<b>paedBaSb5OP3-01a</b>		<b>Forschen in Organisationen – qualitativ-rekonstruktive Zugänge</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
3. oder 5. Semester	1 Semester			WP	keine	8 LP / 240 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Seminar: 1	S	2	3	P	Projektbericht	benotet	100 %	
Seminar: 2	S	2	3	P				
Selbststudium			2	P				
<b>paedBaSb5SP5-01a</b>		<b>Sozialpädagogische Forschungswerkstatt</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
3. oder 5. Semester	1 oder 2 Semester			WP	keine	8 LP / 240 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Seminar	S	2	3	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung	benotet	100 %	
Kolloquium	KO	2	3	P				
Selbststudium			2	P				

## 2. Pädagogik (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

### Pflichtmodul (15 LP)

paedMaP1-01a		Disziplinäre Verortungen in Bildung, Erziehung, Lernen und Sozialisation						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	P	keine	15 LP / 450 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Disziplinäre Verortungen in Bildung, Erziehung, Lernen und Sozialisation	V	2	2	P	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	benotet	100 %	
Seminar: 1	S	2	4	P				
Seminar: 2	S	2	4	P				
Selbststudium			5	P				
Die Studierenden wählen aus dem Seminarangebot des Moduls zwei Seminare. Die Prüfungsleistung ist in Verbindung mit einem der Seminare zu erbringen.								

### Lehrforschungsprojekte (20 LP)

Die Studierenden wählen ein Lehrforschungsprojekt.

paedMaLfpAP1-01a		Lehrforschungsprojekt Allgemeine Pädagogik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester, Beginn: Sommersemester	WP	keine	20 LP / 600 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektseminar – Teil 1	S	2	5	P	Hausarbeit	benotet	100 %	
Projektseminar – Teil 2	S	2	5	P				
Projektarbeit			10	P				
paedMaLfpBF5-01a		Lehrforschungsprojekt Empirische Bildungsforschung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester, Beginn: Sommersemester	WP	keine	20 LP / 600 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektseminar – Teil 1	S	2	5	P	Präsentation und Ausarbeitung	benotet	100 %	
Projektseminar – Teil 2	S	2	5	P				
Projektarbeit			10	P				
paedMaLfpMP2-01a		Lehrforschungsprojekt Medienpädagogik/Bildungsinformatik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und/oder 3. Semester	1 oder 2 Semester	WP	keine	20 LP / 600 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektseminar: – Teil 1	S	2	5	P	Hausarbeit	benotet	100 %	
Projektseminar: – Teil 2	S	2	5	P				
Projektarbeit			10	P				
paedMaLfpOP1-01a		Lehrforschungsprojekt Organisationspädagogik (Forschungswerkstatt)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester, Beginn Sommersemester	WP	keine	20 LP / 600 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektseminar: – Teil 1	S	2	5	P	Projektbericht	benotet	100 %	
Projektseminar: – Teil 2	S	2	5	P				
Projektarbeit			10	P				



<b>paedMaLfpSP1-01a</b>		<b>Lehrforschungsprojekt Sozialpädagogik</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester, Beginn Sommersemester			WP	keine	20 LP / 600 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektseminar: – Teil 1	S	2	5	P	Projektbericht	benotet	100 %	
Projektseminar: – Teil 2	S	2	5	P				
Projektarbeit			10	P				

### Vertiefungsmodule (10 LP)

Die Studierenden wählen ein Vertiefungsmodul.

<b>paedMaVAP2-01a</b>		<b>Pädagogik als Wissenschaft / Allgemeine Erziehungswissenschaft</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			WP	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Pädagogik als Wissenschaft	S	2	3	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung	benotet	100 %	
Seminar: Allgemeine Pädagogik / Erziehungswissenschaft: Diskurse der Gegenwart	S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				
<b>paedMaVAP3-01a</b>		<b>Psychoanalytische Pädagogik</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			WP	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Theorien der Psychoanalyse / Psychoanalytischer Pädagogik	S	2	3	P	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100 %	
Seminar: Vertiefung: Psychoanalyse / Psychoanalytische Pädagogik	S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				
<b>paedMaVBF6-01a</b>		<b>Statistik und Methodenlehre</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/Workload		
3. Semester	1 Semester			WP	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Vertiefende Statistik Schulleistungsvergleiche	V	2	3	P	Klausur	benotet	100 %	
Seminar: Begleitseminar zur Vorlesung	S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				
<b>paedMaVBF7-01a</b>		<b>Schulleistungsvergleiche</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/Workload		
3. Semester	1 Semester			WP	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Nationale und Internationale Schulleistungsvergleiche	V	2	3	P	Klausur	benotet	100 %	
Seminar: Begleitseminar zur Vorlesung	S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				
<b>paedMaVMP1-01a</b>		<b>Mensch – Technologie – Gesellschaft</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. oder 3. Semester	1 Semester			WP	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Diskurse	S	2	3	P	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100 %	
Seminar: Medientheorien	S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				

<b>paedMaVOP2-01a</b>		<b>Organisation – Störung – Intervention</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. bis 3. Semester	1 oder 2 Semester			WP	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: 1	S	2	3	P	Portfolio oder Hausarbeit	benotet	100 %	
Seminar: 2	S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				
<b>paedMaVSP2-01a</b>		<b>Gestaltung und Begleitung von Lehr-Lernsettings</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. oder 3. Semester	2 Semester, Beginn Wintersemester			WP	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: 1	S	2	3	P	Mündliche Prüfung oder Portfolio	benotet	100 %	
Seminar: 2	S	2	3	P				
Lehrprojekt			4	P				
Das Modul kann entweder mit dem Schwerpunkt „Diversitytraining“ oder mit dem Schwerpunkt „Themenzentrierte Interaktion“ besucht werden.								
<b>paedMaVSP3-01a</b>		<b>Beratungskonzepte und Methoden</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. oder 3. Semester	2 Semester			WP	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Grundlagen und Konzepte der Beratung	*S	4	4	P	Mündliche Prüfung	benotet	100 %	
Seminar: Vertiefungsseminar Beratungsmethoden	*S	4	4	P				
Selbststudium			2	P				
*=Anwesenheitspflicht								
<b>paedMaVSP4-01a</b>		<b>Diskurse und Konzepte sozialpädagogischen Handelns</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			WP	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Aktuelle Diskurse und Konzepte aus sozialpädagogisch theoretischer Perspektive	S	2	3	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung	benotet	100 %	
Seminar: Handlungsstrategien auf der Basis sozialpädagogischer Konzepte und Methoden	S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				
<b>paedMaVWP6-02a</b>		<b>Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			WP	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	V	2	3	P	Klausur oder Hausarbeit	benotet	100 %	
Seminar	S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				

<b>paedMaWaP2-01a</b>		<b>Methodologische und methodische Verortungen</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			P	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Methodologie und Methoden quantitativer pädagogischer Forschung	V	2	2	WP	Klausur oder Hausarbeit	benotet	100 %	
Vorlesung: Methodologie und Methoden qualitativer pädagogischer Forschung	V	2	2	WP				
Seminar 1: Quantitative Forschungsmethoden	*S	2	3	WP				
Seminar 2: Qualitative Forschungsmethoden	*S	2	3	WP				
Selbststudium			5	P				
Die Studierenden wählen zwischen den quantitativen oder den qualitativen Veranstaltungen des Moduls. *=Anwesenheitspflicht								

### Forschungsseminare

Zur Vorbereitung der Masterarbeit wird nahegelegt eines der folgenden Forschungsseminare freiwillig zu besuchen.

<b>paedMaFsAP4-01a</b>		<b>Forschungsseminar Allgemeine Pädagogik</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/Workload		
3. oder 4. Semester	1 Semester			WP	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Forschungsseminar	S	2	3	P	Präsentation und Ausarbeitung	unbenotet	-	
Selbststudium			7	P				
<b>paedMaFsBF8-01a</b>		<b>Forschungsseminar Empirische Bildungsforschung</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/Workload		
3. oder 4. Semester	1 Semester			WP	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Forschungsseminar	S	2	3	P	Präsentation und Ausarbeitung	unbenotet	-	
Selbststudium			7	P				
<b>paedMaFsMP3-01a</b>		<b>Forschungsseminar Medienpädagogik/Bildungsinformatik</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/Workload		
3. oder 4. Semester	1 Semester			WP	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Forschungsseminar	S	2	3	P	Präsentation und Ausarbeitung	unbenotet	-	
Selbststudium			7	P				
<b>paedMaFsOP3-01a</b>		<b>Forschungsseminar Organisationspädagogik</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/Workload		
3. oder 4. Semester	1 Semester			WP	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Forschungsseminar	S	2	3	P	Präsentation und Ausarbeitung	unbenotet	-	
Selbststudium			7	P				
<b>paedMaFsSP5-01a</b>		<b>Forschungsseminar Sozialpädagogik</b>						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/Workload		
3. oder 4. Semester	1 Semester			WP	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Forschungsseminar	S	2	3	P	Präsentation und Ausarbeitung	unbenotet	-	
Selbststudium			7	P				

**Anhang: Exporte in weitere Studiengänge**  
(nicht Bestandteil der Satzung)

**1. 1F-Bachelor Informatik, Nebenfach Medienpädagogik/Bildungsinformatik**

<b>paedBalnfSb2MP2-01a</b>		<b>Medien, Subjekt und Gesellschaft</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. – 6.	1	WP	keine	10/300				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	S	2	3	P	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	-	
Seminar zur Vorlesung	S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				
<b>paedBalnfSb3MP3-01a</b>		<b>Medien in der Bildung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. – 6.	1	WP	keine	10/300				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	S	2	3	P	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	-	
Seminar zur Vorlesung	S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				
<b>paedBalnfSb4MP4-01a</b>		<b>Medienpädagogische Werkstatt</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. – 6.	1	WP	keine	10/300				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Gestalterische Fragen der Medienpädagogik	*S	2	3	P	Hausarbeit	benotet	-	
Seminar: Konzipieren und Gestalten in der Medienpädagogik	*S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				
*=Anwesenheitspflicht								
<b>paedBalnfSb5MP5-01a</b>		<b>Medienpädagogische Forschung und Evaluation</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. – 6.	1	WP	keine	10/300				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Medienpädagogische Forschungs- und Evaluationsansätze	*S	2	3	P	Hausarbeit	benotet	-	
Seminar: Medienpädagogische Forschungswerkstatt	*S	2	3	P				
Selbststudium, Prüfungsleistung			4	P				
*=Anwesenheitspflicht								

**2. 1F-Master Informatik, Nebenfach Medienpädagogik**

<b>paedMalnfLfpMP2-01a</b>		<b>Lehrforschungsprojekt Medienpädagogik/Bildungsinformatik</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. – 3.	2	WP	keine	15/450				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Projektseminar – Teil 1	S	2	5	P	Hausarbeit	benotet		
Seminar: Projektseminar – Teil 2	S	2	5	P				
Selbststudium			5	P				

paedMalnfVMP1-01a	Mensch – Technologie – Gesellschaft							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2./3.	1			WPF	keine	15/450		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Diskurse	S	2	5	P	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	-	
Seminar: Medientheorien	S	2	5	P				
Selbststudium			5	P				